

Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 14.07.2020
zur BA-Vorlage-Nr.: V/ 651/ 20

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. DS/0418/V, Beschluss vom 12.07.2017

DS/0418/V - Sofortige Festsetzung einer sozialen Erhaltungsgebietssatzung für den Block entlang der Friedrichstraße und der Charlottenstraße von der Besselstraße bis zur Rudi-Dutschke-Straße durch Erweiterung des sozialen Erhaltungsgebietes "Südliche Friedrichstadt"

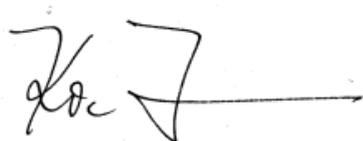
Das Bezirksamt beschließt

1. Im gesamten Prognoseraum Kreuzberg-Nord wurde eine Gebietsuntersuchung durchgeführt, in deren Folge das Erhaltungsgebiet „Kreuzberg-Nord“ festgesetzt wurde. Für den Block 11 (Bessel-, Friedrich-, Rudi-Dutschke- und Charlottenstraße) lagen die Voraussetzungen zum Erlass einer Erhaltungsverordnung nicht vor, da Aufwertungspotenzial und -druck nur mäßig ausgeprägt waren. Das Baualter in dem Block ist gering und das Modernisierungsgeschehen entsprechend niedrig.

Wir bitten, diese Vorlage als erledigt zu betrachten.

2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigelegte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen und Facility Management beauftragt

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Herrmann
Bezirksbürgermeisterin



Schmidt
Bezirksstadtrat